

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Freie Fahrt für Bundeswehr-Soldaten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich auf den Bund und die Verkehrsunternehmen zuzugehen und mit diesen mit dem Ziel in Verhandlung zu treten, die bisherige Freifahrtgewährung auch auf die uniformierten Berliner und Brandenburger Kräfte der Bundeswehr zu erweitern.

Begründung:

Uniformierte Vollzugskräfte der Berliner Sicherheitsbehörden und der Bundespolizei wie auch die in Berlin stationierten Feldjäger der Bundeswehr können bereits jetzt den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kostenfrei nutzen. Der Umfang der Freifahrtgewährung ist dabei abhängig von der Personengruppe (vgl. Drs. 16/2231 und 17/13457).

Hintergrund der Freifahrtgewährung ist, dass die sichtbare Präsenz von Sicherheitskräften in den Fahrzeugen derjenigen Unternehmen, die dem ÖPNV dienen, das Sicherheitsgefühl der Mitfahrenden verbessert, da diesen berufsbedingt eine besondere Kompetenz bei der Bewältigung kritischer Sicherheitslagen zugesprochen wird.

Wird aber neben den Vollzugskräften der Berliner Sicherheitsbehörden sowohl den Vollzugskräften der Bundespolizei wie auch den in Berlin stationierten Feldjägern der Bundeswehr diese Kompetenz beigemessen, erklärt sich nicht, warum diese Kompetenz nicht auch den Berliner und Brandenburger Kräften der Bundeswehr zukommen sollte, denn auch diese sind besonders im Umgang mit kritischen Sicherheitslagen geschult.

Zahlenmäßig stellt die Freifahrtgewährung auch gegenüber den Berliner und Brandenburger Kräften der Bundeswehr keine finanzielle Überforderung der Transportunternehmen dar. Aktuell verfügt die Berliner Polizei über 23.053 Stellen (vgl. rote Nummer PVPP 0128 vom 05.08.2019), von denen nach Aussage des Innensenators in der Sitzung des Innenausschusses am 26.08.2019 aktuell 17.300 Vollzugskräfte der Berliner Polizei sind. Von den 4.991,54 Gesamtstellen bei der Berliner Feuerwehr (vgl. rote Nummer aaO) entfielen ausweislich der Internetpräsenz der Berliner Feuerwehr für das Jahr 2018 3.422 Stellen auf den Einsatzdienst. Hinzu kommen weitere Berechtigte. Im Frühjahr 2014 betrug die Zahl der insgesamt Berechtigten 27.350, inzwischen dürfte mit einem entsprechenden Anstieg zu rechnen sein. Dem standen im Jahr 2018 insgesamt 5.533 Berliner Kräfte und 7.775 Brandenburger Kräfte der Bundeswehr gegenüber, mithin weniger als die Hälfte (vgl. BT-Drs. 19/4253).

Angesichts der leicht rückläufigen, gleichwohl aber fortwährend hohen Kriminalitätsbelastung im ÖPNV würde die zusätzliche Freifahrtgewährung gegenüber den genannten Kräften für den Senat eine zusätzliche Möglichkeit darstellen, mittelbar die Präsenz uniformierter Kräfte in den öffentlichen Transportunternehmen zu erhöhen und dadurch zugleich die Sicherheit im ÖPNV nachhaltig zu verbessern, was bereits schon im Jahre 2009 hinlänglich erkannt wurde (vgl. Drs. 16/2231).

Unabhängig davon stellt aber die Freifahrtgewährung gegenüber uniformierten Sicherheitskräften des Landes und des Bundes auch eine wichtige und notwendige Wertschätzung der Arbeit dieser Kräfte dar, die tagtäglich für unsere Demokratie, Sicherheit und Freiheit eintreten. Hier ein Zeichen der Wertschätzung und Dankbarkeit zu setzen, ist angesichts der zunehmenden Gewalt gegenüber Sicherheitskräften des Landes und des Bundes leider wichtiger denn je und ein Thema, dem sich der rot-rot-grüne Senat nicht verschließen darf. Erst recht nicht vor dem Hintergrund der seitens des Senats proklamierten Verkehrswende.

Berlin, 3. September 2019

Dregger Rissmann Friederici
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU